

Reitschule Stitz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Kursdauer und –umfang

Der **Grundkurs** umfasst 10 Unterrichtseinheiten.

Die **Anfänger- und Fortgeschrittenenausbildung** richtet sich nach der konkreten Vereinbarung. Die Ausbildungsdauer ist nicht festgelegt (Monatsstunden verlängern sich automatisch, wenn sie nicht gekündigt werden). Zur weiteren Fortbildung bieten wir **Spezialkurse** an. Genauere Info erfolgt per Aushang. Die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheiten entnehmen Sie bitte der Preisliste.

In den hessischen Schulferien und an Feiertagen ruht der normale Reitbetrieb. Monatsreitstunden werden montags bis donnerstags angeboten, für die man sich gesondert anmelden muß.

Am Freitag und Samstag zu Ferienbeginn und an den beweglichen Feiertagen findet regulärer Reitunterricht statt.

2. Teilnahmegebühren

Die Gebühren für den gesamten Grundkurs sind nach der ersten absolvierten Unterrichtseinheit vollständig im Voraus zu entrichten.

Die Gebühren für die Abteilungsreitstunden sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 10. des Monats zu entrichten. Ansonsten ist ab dem 11. eine Verzugsgebühr von 3,- €, ab dem 20. von 5,- € zu bezahlen. Wer nicht persönlich vorbeikommen kann, kann überweisen auf die KSK Groß-Gerau, BIC HELADEF1GRG IBAN DE34 50852553 0003027497. Bitte haben Sie dafür Verständnis, auch wir müssen unsere Rechnungen pünktlich bezahlen.

3. Verhinderung an der Teilnahme

Alle Unterrichtsstunden (auch Einzelstunden und Bambinistunden) müssen mindestens 24h vorher abgesagt werden.

Erfolgt die Absage nicht rechtzeitig, wird die Unterrichtsstunde ersatzlos abgerechnet.

Ausnahmen sind nicht möglich, da wir zeitlich disponieren müssen und mit der Vorbereitung einer Reitstunde ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden ist. Bei rechtzeitiger Absage kann die Stunde innerhalb von 2 Monaten nachgeholt werden.

Das gilt auch für alle nicht wahrgenommenen Abteilungsstunden in den Ferien. Während dieser Zeit werden auf Anfrage Termine angeboten.

Der Grundkurs kann um die ausgefallene Stunde verlängert werden.

Reitschule Stitz

Abteilungsstunden, die nicht innerhalb von 2 Monaten nachgeholt sind, verfallen ersatzlos. Werden bereits vereinbarte Nachholstd noch einmal abgesagt, verfallen sie. Ausnahmen und eine Verrechnung mit dem nächsten Monat ist ebenfalls nicht möglich.

4. Beendigung der Ausbildung

Bricht der Reitschüler die Teilnahme am Grundkurs vor Absolvierung der 10 Unterrichtseinheiten ab, kann die vorab entrichtete Teilnahmegebühr nicht zurückverlangt werden.

Will ein Reitschüler seine Ausbildung (Monatsreitstunde) ganz beenden, so muß er dies 4 Wochen vor Monatsbeginn schriftlich der Reitschule Stitz anzeigen. Erfolgt die Anzeige verspätet, muß er die Gebühren für den Folgemonat noch erbringen. Bezahlte Reitstunden sind nicht übertragbar. Nicht eingelöste Reitstunden verfallen und können nicht verrechnet werden.

5. Sicherheitsmaßnahmen

Jeder Reitschüler muß während der Unterrichtsstunde eine Reitkappe tragen, die er selbst zu besorgen hat. Die Reitkappe muß passgenau am Kopf sitzen und mit einer Vier-Punkt-Sicherung ausgestattet sein, um bei einem Sturz effektiv schützen zu können. Für Schäden, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen, übernimmt die Reitschule keine Haftung!

6. Der Ablauf

Alle Reitschüler – mit Ausnahme der Teilnehmer am Grundkurs – müssen 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde vor Ort sein, um ihr Reittier gegebenenfalls zu putzen, zu satteln und zu trensen. Wer diese Frist versäumt, darf an der Reitstunde nicht mehr teilnehmen. Die Unterrichtsstunde wird gleichwohl berechnet.

7. Verhalten auf dem Gelände der Reitschule und während des Unterrichts

Der Anweisungen der Reitschule, der Ausbilder und des Personals ist Folge zu leisten.

Das Rauchen in den Ställen, in der Nähe sowie in der Reithalle ist verboten. Das Rauchen auf dem Hof ist nur in der Nähe der Aschenbecher gestattet.

Die Ponys und Pferde dürfen nicht gefüttert werden!

Die Boxen dürfen ausschließlich vom Personal der Reitschule und dem Reitschüler betreten werden, der das jeweils einstehende Pony/Pferd in der

Reitschule Stitz

nächsten Unterrichtsstunde reiten wird. Alle anderen – auch Eltern – bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung der Inhaber.

Während der Unterrichtsstunden darf das Tribünenfenster nicht von innen geöffnet werden. Zudem ist jede störende Einflussnahme durch das Fenster zu vermeiden; das Fenster dämpft laute Geräusche nur begrenzt, zudem können die Pferde durch das Fenster hindurchsehen und auch auf diesem Wege erschreckt werden.

Das Filmen und Fotografieren im Stall und in der Reithalle ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Inhaber gestattet.

Fahrzeuge können auf unserem Parkplatz und unserer befestigten Straßenseite abgestellt werden. Bitte parken Sie keinesfalls auf der dem Reiterhof gegenüberliegenden Straßenseite. Sie behindern dadurch den landwirtschaftlichen Verkehr.

Stand: März 2015